

# Vorlage KT

2026/0024/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



Beratungsfolge	Termin
Kreistag	18.05.2026

## **Wahl der Vertreter/Vertreterinnen und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverband Hochtaunus sowie die Bestellung eines Stimmführers/einer Stimmführerin und eines Stimmführerstellvertreters/einer Stimmführerstellvertreterin**

### **Beschluss**

Der Kreistag wählt

- a) zwei Vertreter/innen und
- b) zwei Stellvertreter/innen

in die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverband Hochtaunus – nach dem  
Verhältnismäßigkeitsprinzip.

Der Kreistag beschließt mit einfacher Mehrheit, wer aus den Reihen der Vertreter/innen nach a)  
Stimmführerbefugnis und Stimmführerstellvertreterbefugnis erhält.

### **Begründung**

Die Notwendigkeit zur Wahl der beiden Vertreter/innen und Stellvertreter/innen ergibt sich aus § 15  
Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 5 Abs. 1  
Satz 1 bis 3 der Verbandssatzung. Die Notwendigkeit zur Bestimmung der Stimmführerbefugnis für  
die Vertreter/innen nach a) durch Beschluss folgt aus § 5 Abs. 1 Satz 5 der Verbandssatzung.

Die Wahl der zwei Vertreter/innen und der zwei Stellvertreter/innen ist – da es sich um die  
Besetzung gleichartiger unbesoldeter Stellen handelt – nach den Grundsätzen der Verhältniswahl  
durchzuführen. Soweit der Kreistag sich nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigt, für  
dessen Annahme ein einstimmiger Beschluss des Kreistages erforderlich ist, sind Listenvorschläge  
einzureichen, über die durch geheime Wahl zu befinden ist.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat

### **Anlage(n):**

1. VHT - CDU-GRÜNE-SPD-FDP-Volt-FWG - 1